

Mindestanforderungen zur Beantragung der Pauschalen und Prämie der Bethe-Stiftung

Die Pauschalen für Nachbereitung und Dokumentation sowie die Prämie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden von der Bethe-Stiftung zusätzlich zur Förderung von Gedenkstättenfahrten, die Bund und Bethe-Stiftung gemeinsam zur Verfügung stellen, gewährt.

Dieses Dokument erläutert die minimal erforderlichen Nachweise für den Erhalt der Pauschalen und Prämien. **Die letztendliche Entscheidung über die Höhe der gewährten Pauschalen und Prämien liegt bei der Bethe-Stiftung.**

Für die Beantragung der Pauschalen und Prämien muss die [Bestätigung zur Abrechnung der Pauschalen und Prämie – Formular](#) ausgefüllt werden. Hier wird in Stichworten eingetragen, in welcher Form der Nachweis erbracht wird (z.B. Verweis auf Sachbericht, separaten Bericht, Medienbeiträge etc.).

Nachbereitung und Dokumentation (bis zu 400 €)

Nachbereitung (100 – 150 €)

Im Rahmen der Nachbereitung reflektieren die Teilnehmenden in der Nachbereitung die Fahrt und stellen Bezüge zur Gegenwart her. Die pädagogisch begleitete Reflexion wird nach der Fahrt (nicht während der Rückfahrt) organisiert.

Erforderliche Nachweise:

1. Ein kurzer inhaltlicher **Bericht** (separat oder integriert in den Sachbericht zur Fahrt), der die folgenden Punkte abdeckt:

- Wann fand die Nachbereitung statt?
- Wo bzw. in welchem Format (Präsenz, online oder hybrid)?
- Mit wem (Teilnehmendengruppe)?
- Wie (z.B. moderierte Reflexionsrunde, Gruppenarbeit, Gespräch)?
- Mit welchem Ergebnis (zentrale Lernerträge/Erkenntnisse u.ä.)?

2. Teilnehmendenliste

- Es kann die aktuelle Vorlage von der Webseite verwendet werden.
- Bei Präsenzveranstaltungen: eigenhändige Unterschrift der Teilnehmenden.
- Bei Online- oder Hybridformaten: In der Spalte „Unterschrift“ ist z.B. „Teilnahme online“ zu vermerken.
- In allen Fällen ist am Ende der Liste die Unterschrift der verantwortlichen organisatorischen Person erforderlich.

→ *Die unterschriebene Liste ist als Scan einzureichen.*

Dokumentation (100 bis 250 €)

Es entstand eine wesentlich von den beteiligten Jugendlichen gestaltete Dokumentation zur Gedenkstättenfahrt.

Anforderungen:

- Es ist ein konkretes **Dokumentationsprodukt** einzureichen (eine Option genügt), z.B.:
 - Broschüre / PDF / Bericht
 - Digitales Reisetagebuch / Blog
 - Video / Kurzfilm / Podcast
 - Fotodokumentation mit erläuternden Texten
 - Präsentation / Ausstellung
 - Social-Media-Formate (z.B. Story-Reihe, Reel)
- **Zusätzlich:** 1–2 Sätze zur wesentlichen Beteiligung der Jugendlichen (z.B. Inhalte erstellt, ausgewählt oder gestaltet).

Einreichung:

Die Dokumentation ist möglichst als Datei per E-Mail einzureichen (nicht nur als Link).

Falls eine digitale Übermittlung technisch nicht möglich ist, kann ausnahmsweise ein Link akzeptiert werden.

Bei gedruckten Produkten sind mit dem Abrechnungsformular 3 gedruckte Exemplare per Post an die Zentralstelle für Gedenkstättenfahrten bei der IBB gGmbH (Bornstr. 66, 44145 Dortmund) zu senden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (bis zu 300 €)

Über die Gedenkstättenfahrt wurde in **externen Medien** berichtet.

Nachweis:

Ein externer Medienbericht (Online, Print, Radio, Portal, Verbandsmedium) ist als PDF, Screenshot oder Datei per E-Mail einzureichen.

Links allein sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mindestanforderungen:

- Schüler*innen kommen direkt zu Wort und berichten selbst von ihren Eindrücken.
- Die Fördergeber (KJP und Bethe-Stiftung) werden im Beitrag sichtbar genannt.

Eigene Websites, Schülerzeitungen, eigene Social-Media-Kanäle oder interne Newsletter gelten **nicht** als externe Medienberichte.

Medienberichte, bei denen die Förderer nicht genannt sind, werden mit 100 € prämiert.

Sonderregelung bei mehreren Gruppen innerhalb einer Fahrt

Wenn eine Gedenkstättenfahrt mit zwei oder mehreren Gruppen durchgeführt wird, gelten folgende Regelungen:

Nachbereitung

- Findet die Nachbereitung gruppenweise getrennt statt, kann jede Gruppe die Pauschale separat abrechnen.
- Erfolgt eine gemeinsame Nachbereitung aller Gruppen, wird die Pauschale nur einmal gewährt.

Dokumentation und Pressearbeit

- Jede Gruppe muss ein eigenständiges Dokumentationsprodukt bzw. einen eigenständigen Medienbeitrag vorlegen.
- Nur dann kann jede Gruppe eine eigene Pauschale bzw. Prämie erhalten.
- Für dasselbe Produkt oder denselben Medienbeitrag kann die Prämie nicht mehrfach gewährt werden.

Bereich	Mindestanforderung	Einzureichende Nachweise	Einreichungsform / Hinweise
Nachbereitung (100 bis 150 €)	Pädagogisch begleitete Reflexion nach der Fahrt	1) Kurzbericht (wann, Format, Gruppe, Methode, Ergebnisse) 2) Teilnehmendenliste	Kurzbericht separat als Anhang oder in dem Formular Teilnehmendenliste : als Scan mit der Unterschrift der verantwortlichen Person.
Dokumentation (100 bis 250 €)	Dokumentationsprodukt, wesentlich von Jugendlichen gestaltet	Produkt (z.B. PDF/Bericht, Blog/ Video/Podcast, Fotodoku mit Text, Präsentation/Ausstellung, Social Media) + Jugendbeteiligung	Möglichst als Datei per E-Mail (nicht nur Link). Wenn technisch nicht möglich: ausnahmsweise Link. Printprodukte: 3 Exemplare per Post.
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit (bis 300 €)	Externer Medienbericht + Fördergeber sichtbar genannt	Externer Medienbericht (Online/Print/Radio/Portal) als PDF/Screenshot/Datei	KJP + Bethe-Stiftung müssen genannt sein. Nicht gültig: eigene Website, Schülerzeitung, eigene Social Media, interner Newsletter.

Die letztendliche Entscheidung über die Höhe der gewährten Pauschalen und Prämien liegt bei der Bethe-Stiftung.